

Grundlehrgang gem. § 54 und § 56 KrWG i. V. m. § 9 EfbV, § 5 AbfAEV sowie § 9 AbfBeauftrV



Freitag, Samstag und Freitag, 12., 13., 19. März 2021
Zusatzmodul Samstag, 20. März 2021

Seminarziele

Gefährliche Abfälle dürfen gewerbsmäßig nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde (in Nordrhein-Westfalen: Kreise und kreisfreie Städte) eingesammelt, befördert, gemakelt und gehandelt werden. Der Grundlehrgang ist ebenfalls für verantwortliche Personen notwendig, die nicht gefährliche Abfälle befördern, einsammeln, handeln oder makeln und keine zweijährige praktische Tätigkeit (Alternativ: best. Qualifikation z. B. Meister, Fachkraft und 1 Jahr Praxis) in diesem Sektor nachweisen können. Die notwendige Fachkunde muss der Behörde im Rahmen der Anzeige gem. § 53 KrWG nachgewiesen werden.

Der Lehrgang ist am 16.03.2018 von der Bezirksregierung Düsseldorf unter dem Aktenzeichen: 52.04.93.32.16 anerkannte Fachkundelehrgang und dient dem Fachkundenachweis zur Beantragung der Beförderungserlaubnis gem. § 54 KrWG und § 5 AbfAEV sowie für Entsorgungsfachbetriebe gem. § 56 KrWG und § 9 EfbV.

Bitte beachten Sie: Das **Modul „Kreislaufwirtschaft und Entsorgungstechnik“** als freiwilliger Bestandteil des Grundlehrganges wird am **Samstag, 20. März 2021** in der Zeit **von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr** im „Hotel-Restaurant Münnich“ angeboten. Das Modul kann nur innerhalb von 12 Wochen zum Grundkurs beim gleichen Lehrgangsanbieter absolviert werden. Für verantwortliche Personen in Unternehmen, welche sich als Entsorgungsfachbetrieb haben zertifizieren lassen oder dies planen, ist dieses Modul verpflichtend.

Ort

Hotel-Restaurant Münnich, Heeremansweg 13, 48167 Münster, Telefon: (02 51) 61 87-0

Termin

Freitag, 12. März 2021	08:30 – 17:30 Uhr
Samstag, 13. Feb. 2021	08:00 – 17:00 Uhr
Freitag, 19. März 2021	08:30 – 17:30 Uhr

Inhalte

Die Fachkundeunterweisung erstreckt sich auf folgende Bereiche:

1. Vorschriften des Abfallrechts und sonstige abfallrelevante Umweltvorschriften
2. Vorschriften des Gefahrstoffrechts und Arbeitsschutzregelungen
3. Haftungs- und strafrechtliche Risiken im Entsorgungsbereich
4. Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, die von Abfällen ausgehen können, sowie Maßnahmen zu deren Verhinderung oder Beseitigung
5. Kreislaufwirtschaft

Seminarliteratur

Fachkunde Abfall: Verkehrsverlag Fischer, neueste Auflage; Prof. Dr. Norbert Müller, Dr. Joachim Brand
Abfallrecht: Verkehrsverlag Fischer, neueste Auflage, Sammlung wichtiger Vorschriften im KrWG

Zielgruppe

Unternehmer (Abfallbeförderer, Entsorger) sowie für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Personen

Referenten

Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Hennemann (Bezirksregierung Münster), Herr Dr. jur. Patrick Blümcke, Herr Dipl.-Vw. Althaus und Herr PHK Reinhard Leuker

Lehrgangsleitung

Herr Dipl.-Vw. Benedikt Althaus

Kosten

Regulär: 740,00 € (MwSt.-frei) + 70,00 € Literatur (s. Seminarliteratur)
BVWL-Mitglieder: 710,00 € (MwSt.-frei) + 70,00 € Literatur (s. Seminarliteratur)

Hinweis: Aus steuerlichen Gründen kann das BVWL nur seinen eigenen Mitgliedern, jedoch nicht den Mitgliedern des VVWL NRW e. V. oder anderen Institutionen Mitgliedervorteile bieten.

Anmeldung

Grundlehrgang gem. § 54 und § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i. V. m.
§ 9 Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) und § 5 Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV)

Verbindliche Anmeldung mittels Anmeldebogen per E-Mail, Fax oder Brief (an das Bildungswerk Verkehr Wirtschaft Logistik NRW e. V.)
Ca. 4 Wochen vor Beginn des Lehrgangs erhalten Sie Anmeldebestätigung u. Rechnung.